

# BIO SKOP

Zeitschrift zur Beobachtung der Biowissenschaften

4. Jg. • Nr. 14 • Juni 2001

## Dialektik des Schöpfungsglaubens

Von Erika Feyerabend

In den aktuellen Debatten um Embryonenforschung oder Gendiagnostik greifen viele nach christlich geprägten Wertevorstellungen wie zu einer Notbremse. Die Welt scheint in zwei große Lager geteilt. Auf der einen Seite die bedingungslosen Modernisierer, die den »Lösungen aus dem Reagenzglas« vorbehaltlos folgen. Auf der anderen Seite wird vor »Werteverlust« gewarnt. Christliche, abendländische, europäische, vernunftbezogene Traditionen sollen den biowissenschaftlichen Fortschritt zähmen. In dieser zugespitzten Lage beansprucht gerade die Rhetorik von »Respekt vor der Schöpfung«, »Achtung vor dem Leben«, »christlichen Werten« und »Menschenwürde«, die wild wuchernden Wissenschaften und Techniken in Schranken zu weisen. So geprägte Ethiken präsentieren sich als Gegner und als bessere Alternative, Feindbilder sind Kosten-Nutzen-Denken und Utilitarismus.

Inspizieren wir Positionen der Kirchen genauer. Zu lesen ist etwa: »Weil Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen hat, ist sein Leben heilig.« Oder: »Weil der Mensch kein Zufallsprodukt ist, und weil er sich auch nicht selbst gemacht hat, existiert er nicht in absoluter Autonomie.« Oder: »Er lebt innerhalb vorgegebener Grenzen, die er nicht überschreiten darf. In der Gottesebenenbildlichkeit des Menschen gründet auch seine Würde.« Doch nicht allein Glaubensargumente sollen überzeugen: »Glaube und Vernunft sind nach der Enzyklika »Fides et ratio« die »Flügel« der praktischen Weisheit. Was wir im Glauben annehmen, steht vernünftigen Gründen offen.« So weit präambelhafte Formulierungen der neuen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz »Der Mensch: sein eigener Schöpfer?«.

Solche Aussagen klingen nach unerschütterlichen Grundsätzen. Genau das wollen die Bischöfe explizit liefern, wissend, »dass viele Menschen verunsichert sind und vom christlichen Glauben Orientierung erwarten«. In den vielen Papieren und Stellungnahmen der beiden großen Kirchen sind reichlich Formeln dieser Art zu finden. Die Botschaft kommt nicht nur bei besorgten Zeitgenossen an. Auch die Politik nimmt die Position wahr. Repräsentanten der Kirchen werden zum Gespräch, zur Mitarbeit in Ethik-Kommissionen oder in Kanzler Schröders neuem »Nationalen Ethikrat« (Siehe Seite 3) eingeladen, um provisorische Regulierungen im Namen der Ethik und des Fortschritts zu verfassen. Sie gelten als Vertreter einer beachtenswerten und eigenständigen Weltsicht, besonders im Gebiet der Lebenswissenschaften. Fragen drängen sich auf: Taugen die hohen Werte des christlichen Abendlandes überhaupt als Schutzschild gegen molekulargenetischen Umbau des Menschen als Einzelwesen und als Teil der Gattung? Schützen sie vor biologisch begründeten Ausschlussverfahren? Hilft der Verweis auf Schöpfung und Ebenbildlichkeit Gottes, wenn es um die Eigendynamik der Biopolitik geht?

Bitte weiter lesen  
auf der nächsten Seite

### BIO SKOP Schwerpunkt »Genetischer Fingerabdruck«

DNA-Analysen drohen im Strafvollzug zur Routine zu werden .....	9
Eine kriminaltechnische Methode und ihre Grenzen .....	10
Kündigung nach heimlichem Gentest .....	11

### Biopolitik

Eingeschränkte »Grundsatzdebatte« .....	3
---	---

### Stammzell-Forschung

Das juristische Tauziehen um die Forschung an embryonalen Zellen und die politischen Folgen .....	12
---	----

### Transplantationsmedizin

»Herztote« als potenzielle Ressource .....	6
--	---

### Präimplantationsdiagnostik

Streit um Selektion von Reagenzglas-Embryonen spitzt sich zu .....	14
Der allgegenwärtige PID-Propagandist ...	15

### Und außerdem ...

Nein zu »aktiver Sterbehilfe«, Ja zum Verhungernlassen? .....	8
Patientenverfügungen in Frage gestellt ...	8
Wie Selbsthilfe, Ärzte und Pharma-lobby kooperieren – Beispiel Multiple Sklerose ....	4
Initiativen und Kontakte .....	5
Veranstaltungen und Literaturtipps .....	16
Wunschzettel .....	16
BIO SKOP im September 2001 .....	16

### Impressum BIO SKOP

#### Herausgeber:

BioSkop e. V. · Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften und ihrer Technologien  
Bochumer Landstr. 144 a · 45276 Essen  
Tel. (02 01) 53 66 706 · Fax (02 01) 53 66 705  
BioSkop im Internet: <http://www.Bioskop-Forum.de>  
**Redaktion:** Klaus-Peter Görlitzer (v.i.S.d.P.),  
Bernstorffstr. 158 · 22767 Hamburg  
Tel. (0 40) 43 18 83 96 · Fax (0 40) 43 18 83 97

#### Beiträge in dieser Ausgabe:

Thomas Ehlers, Erika Feyerabend, Ludger Fittkau, Petra Gehring, Antje Lorch, Roberto Rotondo.  
Sämtliche Beiträge in *BIO SKOP* sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.  
**Satz & Druck:** stattwerk e.G., Essen  
ISSN 1436-2368

mit **newsletter**  
**Behindertenpolitik**

Fortsetzung von Seite 1 →

## Dialektik des Schöpfungsglaubens

### »Die Fortentwicklung moralischer Kompetenz«

»Es gilt, ethisch richtige Ziele und Methoden in der Gentechnik zu unterstützen, falsche Zielsetzungen der Gentechnik zu durchschauen und weder alles zu glauben, was sie verspricht, noch alles zu tun, was sie ermöglicht. Gefordert sind Sensibilität und die Fortentwicklung moralischer Kompetenz.«  
(Unterstreichungen im Original)

aus dem »Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin«, verkündet am 7. März 2001

### »Hilfe zur Konsensbildung«

»Die evangelische Kirche wird auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten, in den wichtigen Fragen des Umgangs mit Leben und den entsprechenden Forschungszweigen eine sachgerechte Erfassung der Problemlagen zu erreichen und konsensfähige Beurteilungsstrategien zu erarbeiten. Sie will mit ihren Äußerungen sowohl eine Hilfe zur ethischen Urteilsfindung als auch eine Hilfe zur Konsensbildung bieten. Wo notwendig, d.h. wo die derzeit absehbaren negativen Folgen überwiegen, wird die Kirche Selbstverpflichtungen einfordern, sich für Moratorien einsetzen oder sogar für eine Durchsetzung notwendiger Grenzziehungen.«

Ankündigung der Evangelischen Kirche in Deutschland, nachzulesen auf ihrer Homepage im Internet

Werte sind hinreichend abstrakt und damit wenig handlungsleitend. Der allgemein anerkannte »Wert« des Friedens hat noch keinen Krieg verhindert. Die Macht des Geldes und Interessenpolitik sind allemal stärker. Der jeder Zeit bejahte »Wert des Lebens« stört den geregelten Ausbau pränataler Diagnostik nicht. Der konkurrierende »Wert Gesundheit« dominiert, neben der handfesten Suche nach Wissen, Kostensenkung und Karrieren. Und auch der neuerdings wieder sehr präsente »Wert von Ehe und Familie« hat diese Lebensform im Alltag nicht stabiler gemacht, wohl aber andere Lebensformen unsichtbarer. Was bleibt, sind unverbindliche Postulate und Sollens-Vokabeln. Der zunehmend biomedizinisch durchdrungenen Alltagswirklichkeit, der expertendominierten Politik und der Fortschrittsdynamik in den Wissenschaften ist damit nicht zu Leibe zu rücken.

Die Rhetorik vom »Menschen«, der sein eigener Schöpfer zu werden droht, schiebt zusätzlich alle Verantwortung dem Einzelnen zu. Von welchem der vielen »Menschen« ist die Rede? Das Feld des Politischen oder die Funktionsweisen der Wissenschaften bleiben gänzlich unberührt.

Die öffentlich in Szene gesetzte Suche nach den universellen Werten ist dennoch nicht ohne Wirkung. Sie macht das Feld frei für eine ganz besondere Politik. Denn politisch mitgestalten wollen die Kirchen ja sehr wohl. Ihre konkreten Positionierungen verblassen im Schatten der großen Wertbilder allerdings. Denn auch die kirchliche Leibverfassung ist biowissenschaftlich geordnet. Ob Lebensbeginn, Krankheit oder Tod, das Beschreibungsmonopol ist eindeutig. Die gemeinsame Erklärung der christlichen Kirchen zum Hirntod verlässt sich auf den Stand der medizinischen Wissenschaften. (Siehe Seite 6) Der Lebensbeginn gilt längst als Verschmelzung zweier Genome. Die Genomforschung wird zum »Meilenstein«, und der pränatalen Diagnostik will man mit »genetischer Beratung« begegnen. Vorausschauende Gentests werden akzeptiert, ebenso die Patentierung von Verfahren und molekularem Wissen. Allein das Leben als solches soll nicht eigentumsfähig sein, und damit halten sich die Kirchenvertreter


*Glaubensüberzeugungen sind allen unbenommen. Aber Argumente gegen Machtverhältnisse müssen vor allem politische sein.*

einfach an die europäische Rechtslage. Im Grundsatz bewegen sich ihre Positionen ganz auf den Bahnen des Fortschritts. Sobald es um konkrete Einschätzungen geht, weichen die wertebezogenen Postulate politischem Pragmatismus und biowissenschaftlicher Dominanz.

In puncto Zeugung und Befruchtung wird dennoch ein Unterschied zum puren Modernisierungskurs des Bundeskanzlers und seiner Vasallen (Siehe Seite 3) erkennbar: Embryonenforschung und Klonen lehnen die Kirchen ab. Wie Inseln im Strom des Fortschritts werden zeitgleich einige traditionelle Institutionen verteidigt: die Familie und die Mutterschaft. Die Begründungen sind dabei bemerkenswert biologisch. Elternschaft wird nicht als soziale, sondern als genetische Beziehung verstanden – eine verbreitete Sicht, die durch die modernen Befruchtungsangebote fortlaufend bestärkt wird. Der Embryo wird »als Mensch« gesehen.

Ähnlich den Reproduktionsmedizinerinnen betrachten die Bischöfe den Embryo als vollständig von der Frau getrennt. Was zählt, ist das neu entstandene Genom. Medizinische Experten sollen es prüfen und aufbessern, Bischöfe wollen es schützen. Die Zeit von Schwangerschaft und Geburt, die Frau und ihr je eigenes Erleben, all das ist nachrangig – und kontrollbedürftig.

Was an genetischen Manipulationsexperimenten oder bioindustrieller Vermarktung von besonderem Zellmaterial vorgeburtlich verboten ist (Siehe Seite 12), das scheint beim geborenen Menschen in Form gen>therapeutischer Experimente und Stammzell-Produktionen geradezu geboten. Hier sieht die Deutsche Bischofskonferenz keine »ethischen« Probleme.

Die Welt wird fortwährend umgebaut. Die Menschenkörper werden neu gestaltet, die Gattung wird optimiert. Die Beschwörung von gemeinsamen »Werten« gaukelt vor, dass alles beim Alten bleibe und das Denken in wiedererkennbaren, christlich-abendländischen Bahnen seine Fixpunkte finde. Jenseits davon ist die Dialektik der Schöpfungs-Werte längst eine Dialektik der Kompromissformeln geworden. Glaubensüberzeugungen sind allen unbenommen. Aber Argumente gegen Machtverhältnisse müssen vor allem politische sein. 

Erika Feyerabend (Essen) ist Journalistin und BioSkoplerin.

# Eingeschränkte »Grundsatzdebatte«

Gentechnik und Biomedizin avancierten im Mai zum Top-Thema, doch viele Risiken wurden ausgeblendet


Selten haben deutsche PolitikerInnen und Massenmedien so viel und ausführlich über Biomedizin, Gentechnik und Ethik geredet und geschrieben wie im Mai 2001. Zum innenpolitischen Top-Thema avancierte der Streit darüber, ob Gentests und Forschung an Embryonen hierzulande erlaubt werden sollen oder nicht. Bemerkenswert an der wortreichen Auseinandersetzung der vergangenen Wochen ist aber vor allem, über welche Themen nicht gestritten wurde, zum Beispiel: genetische Diagnostik an Menschen, gentherapeutische Experimente, Steuergelder für die Genforschung.

Die Veranstaltung, die am 31. Mai im Deutschen Bundestag stattfand, war angekündigt als »Grundsatzdebatte« zur Gentechnik und Biopolitik. Tatsächlich wurde außergewöhnlich lange referiert, insgesamt fünf Stunden, das Fernsehen war live dabei. Am Rednerpult wagte es allerdings niemand, sich grundsätzlich zur Gentechnik zu äußern, es dominierte die Rhetorik von den »Chancen und Risiken«, vom »Sowohl-als-Auch«, vom »Nutzen und Missbrauch« dieser Technologie. Vor dem Millionenpublikum stritt man sich lediglich über zwei potenzielle Anwendungsmöglichkeiten, für die sich Forschungslobby und Industrie endlich Rechtssicherheit und Steuergelder wünschen: Experimente mit embryonalen Stammzellen und Präimplantationsdiagnostik. (Siehe Seiten 12-15)

Gleichwohl vermeldete manch Kommentator, im Bundestag habe eine »Sternstunde« der Demokratie stattgefunden. Weniger euphorisch, aber trotzdem ziemlich zufrieden, fiel die Bilanz des Fernsehzuschauers Peter Stadler aus, der sein Geld als Chef der Kölner Gentechnische Artemis Pharmaceuticals verdient. Der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* verriet Stadler, Freude hätten ihm vor allem die RednerInnen der Bündnisgrünen bereitet: »Prächtig. Vor zehn Jahren haben sie uns den Super-Gau gepredigt, und jetzt höre ich ausgerechnet von Fischer und Schlauch, dass die Biowissenschaften uns neue Freiheiten geschenkt haben. Das ist schon ein dolles Ding.«

(Andrea) Fischer und (Rezzo) Schlauch – das sind die gentechnikpolitische Sprecherin und der Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen. Beide haben maßgeblich dazu beigetragen, dass ihre Partei, die Mitte der 80er Jahre noch den Einstieg in die Gentechnik verhindern wollte, heute allen Ernstes »humanitäre und ökonomische Chancen« der Gentechnik beschwört – nachzulesen im neuen »Eckpunktepapier« der grünen Fraktion zur Gentechnikpolitik. (Siehe Randbemerkung) Gentests an Menschen, gentherapeutische Experimente, Steuergelder für die Genforschung, aber auch biopolitische Innovationen wie die auf »Hirntod«-Konzept und »Lebendorganspende« basierende Transplantationsmedizin oder der als »Sterbehilfe« verschleierte tödliche Behandlungsabbruch bei Menschen, die gar nicht im Sterben liegen – all dies stellen die Bündnisgrünen von heute nicht mehr öffentlich in Frage, und ihre ParlamentskollegInnen aus SPD, CDU/CSU, FDP und PDS tun dies – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ohnehin nicht.

Bei einem so farblosen grünen Koalitionspartner muss Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) sich nicht sorgen, in puncto Gentechnik und Biomedizin ernsthaften Widerstand brechen zu müssen. Widerstand mit Aussicht auf Erfolg kann nur von außerhalb des Parlaments kommen, von Initiativen, Verbänden und vielen hartnäckigen BürgerInnen – das hat die Geschichte der von Deutschland nicht ratifizierten Bioethik-Konvention beispielhaft gezeigt.

Als Aufforderung in diesem Sinn kann man auch lesen, was Bundespräsident Johannes Rau am 18. Mai in seiner »Berliner Rede« zur Biomedizin sagte, mit der er sich vom bedingungslosen Pro-Gentechnik-Kurs seines Genossen Schröder abgrenzte und dem vom Bundeskanzler Anfang Mai installierten Legitimationsgremium »Nationaler Ethikrat« jegliche Legitimation absprach: »Die Fragen nach Leben und Sterben«, stellte Rau klar, »betreffen uns alle. Darum dürfen sie nicht allein die Sache von Experten sein. Wir können unsere Antworten nicht delegieren: nicht an die Wissenschaft, nicht an Kommissionen und nicht an Räte.« Man muss hinzufügen: auch nicht an PolitikerInnen. 

Von Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist und redaktionell verantwortlich für BioSKOP

## Schwerpunkt der Forschungsförderung

»Gentechnik wird mehr und mehr zu einem Schwerpunkt der Forschungsförderung der Bundesregierung. Aus unserer Sicht wird diese Schwerpunktsetzung durch die Chancen gerechtfertigt, die die Gentechnik für die Medizin bietet. Im Augenblick liegen diese vor allem in der Diagnose. (...)

Gentechnik bietet aber nicht nur humanitäre, sondern auch ökonomische Chancen. In Biotechnologieunternehmen mit und ohne gentechnische Ausrichtung sind in den letzten Jahren bereits Tausende Arbeitsplätze entstanden. In der Gentechnik stehen deutsche Unternehmen insbesondere bei Plattformtechnologien, BioChips, Proteom- und Epigenetikforschung gut da. Mittlerweile belegt Deutschland bei der Zahl der Biotechnologieunternehmen hinter den USA Platz zwei. Viele Start-Up-Unternehmen bleiben bis auf weiteres von der staatlichen Förderung abhängig.«

aus dem Papier »Politik in der Verantwortung. Eckpunkte für eine Gentechnikpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen«, das sie in der Fraktionssitzung am 15. Mai 2001 in Berlin beschlossen hat

# Bei Nebenwirkungen fragen Sie immer wieder Ihren Apotheker

## Kooperationsformen von Selbsthilfe und Pharmalobby

Von Ludger Fittkau  
(Essen), Journalist  
und BioSkopler

Dass MedizinerInnen es normal finden, sich gleichzeitig für Selbsthilfegruppen und Pharmafirmen zu engagieren, ist heutzutage keine Seltenheit mehr. Wie man die Interessen unter einen Hut bringen kann, zeigt das folgende Beispiel.

**D**r. med. Hela-Felicitas Petereit hat gute Beziehungen zu ganz verschiedenen Menschen und Institutionen. Zum Beispiel zu Herstellern von gentechnisch entwickelten Pharma-Produkten. Im Auftrag großer Biotechnik-Unternehmen leitet die Neurologin am Kölner Universitätskrankenhaus klinische Studien und Forschungsprojekte – etwa zum Gentechnik-Produkt

Interferon. Finanziert von der Schering AG, die diesen Stoff produziert, widmet sie sich der Frage, wie Interferon-Beta-Langzeittherapien bei PatientInnen mit Multipler Sklerose (MS) wirken. Die Konkurrenzfirma Biogen ließ von Dr. Petereit eine klinische Studie zum Produkt »Avonex Interferon« realisieren, Serono, ein anderer Interferon-Hersteller, beauftragte sie mit Forschungen zum Produkt »Rebif«. Bayer nahm die Dienste der Doktorin für die Erprobung »hoch dosierter Immunglobulintherapien« bei MS-PatientInnen in Anspruch.

Wenn man so viele Studien mit Menschen macht, die an MS erkrankt sind, ist es gewiss kein Nachteil, wenn man über gute Beziehungen zu dem Verband verfügt, in dem sich die MS-Betroffenen organisieren. Dr. Petereit ist Mitglied der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) und hat insbesondere engen Kontakt zum nordrhein-westfälischen Landesverband. So übernimmt sie nun im Rahmen eines DMSG-Projektes das »medizinische Projektmanagement« für elektronische Vernetzung und Internet-Auftritt von rund einem Dutzend niedergelassenen neurologischen Praxen, die als Spezialisten für MS-Behandlung gelten.

Dr. Petereit und der DMSG-Landesverband begründen ihr Projekt mit Informationsdefiziten. Literatur-Recherchen hätten nämlich erge-

ben, dass NeurologInnen, die auf MS spezialisiert sind, immerhin 24 Prozent ihrer PatientInnen Beta-Interferon verschreiben, während andere NeurologInnen das gentechnisch hergestellte Medikament nur 15 Prozent ihrer PatientInnen verordnen. Vor diesem Hintergrund will man jetzt in NRW ein so genanntes »Facharztzentriertes Informationsnetz Multiple Sklerose« aufbauen. 858.750 DM, die der DMSG-Landesverband NRW für die Internet-Präsentation der MS-SpezialistInnen haben möchte, sind beim Bundesgesundheitsministerium beantragt. Fließen soll das Geld aus dem Modellprogramm »Der Patient als Partner im medizinischen Entscheidungsprozess«.

»Der Patient als Partner  
im medizinischen  
Entscheidungsprozess«

Der Projektantrag verheißt, MS-PatientInnen könnten später die Internet-Seiten der ÄrztInnen anklicken und sich »über gesicherte

Diagnoseverfahren und die deutsch-österreichisch-schweizerisch abgestimmte Stufentherapieförmern bei MS informieren«.

Welche Ziele und Interessen dahinter stecken, erläutert ein DMSG-Mitarbeiter. Es gehe darum, »Behandlungsleitlinien, wie sie aus Sicht der DMSG aussehen sollten«, zu etablieren und die Zahl der MS-Erkrankten, die Interferone einnehmen, erheblich zu steigern. Begründung: Klinische Untersuchungen hätten ergeben, dass Interferone die Frequenz von Krankheitsschüben bei MS positiv beeinflussen könnten. Zur Zeit bekämen rund 15.000 MS-PatientInnen das Gentech-Präparat, medizinisch sinnvoll wäre diese Therapie nach Ansicht der DMSG aber bei mindestens 60.000 der schätzungsweise rund 150.000 Menschen, die hierzulande an MS erkrankt sind.

Neben dem »medizinischen Projektmanagement« der Dr. Petereit gibt es auch noch ein »sozialwissenschaftliches Projektmanagement«, für das Ulrich Föst von der Fachhochschule Nordhausen zuständig ist. Auch Föst kennt sich in der DMSG gut aus. Noch 1999 war er »wissenschaftlicher Mitarbeiter« des Landesverbandes NRW und erläuterte in der Verbandszeitschrift »MS-Magazin« (Ausgabe 4/2000) gemein- ➔

Anzeige  
gefällig?

Sie können in BioSKOP  
inserieren!

Rufen Sie uns an:  
Tel. (0201) 53 66 705

## Interessant für Waffenkonstrukteure

**G**entechnik ist auch für Militärs interessant. »Erste gentechnisch veränderte Biowaffen«, weiß der Biologe Jan von Aken, »wurden bereits im Labor konstruiert.« Van Aken ist Projektleiter bei der Organisation »Sunshine Project«, die über biologische Waffen informiert und forscht, um »zu ihrer weltweiten Ächtung beizutragen.«

»Ein Experiment mit Mauspokken-Viren in Australien, bei dem unbeabsichtigt ein hochvirulenter Erreger entstand, hat kürzlich die vielfältigen Möglichkeiten verdeutlicht, die die Gentechnik den Biowaffenkonstrukteuren bieten könnte«, warnt van Aken. Versuche, mittels Gentech-Methoden biologische Kampfstoffe zu entwickeln, habe es bereits in England, Russland und den USA gegeben. Zudem wurden wiederholt Gerüchte laut über Forschungen an »ethnisch selektiven Waffen«, die nur gegen ausgewählte ethnische Gruppen wirken sollen. Allerdings ist wissenschaftlich umstritten, ob dieses perverse Ziel überhaupt technisch realisierbar wäre.

Weitere Informationen beim Sunshine-Project, c/o Dr. Jan van Aken, Groß Flottbeker Str. 24, 22607 Hamburg, Telefon 040 – 43188001, Internet: [www.sunshine-project.de](http://www.sunshine-project.de)



## »EU-Patentrichtlinie nicht umsetzen!«

**B**undesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) will das deutsche Recht an die umstrittene EU-Richtlinie »Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen« anpassen. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der die Patentierung menschlicher Gene, Embryonen und Organe sowie von Pflanzensorten und Tierarten legitimiert, soll noch vor der politischen Sommerpause im Bundestag beraten werden.

»EU-Patentrichtlinie nicht umsetzen!« fordern dagegen seit Jahren ungezählte BürgerInnen und Initiativen. Zu den hartnäckigsten KritikerInnen gehört Greenpeace. Die Umweltschutzorganisation hat eine Protestmail- und Briefaktion gestartet: Per Musterschreiben soll man den Bundestag auffordern, Däubler-Gmelins Gesetzentwurf abzulehnen und sich ein Beispiel an der Europarat-Empfehlung 1425 zu nehmen. Darin heißt es, »dass weder Gene, Zellen, Gewebe oder Organe, die von Pflanzen, Tieren oder Menschen stammen, als Erfindung angesehen werden, noch unter die durch Patente garantierten Monopole fallen können«. *Den Musterbrief und eine neue, spannende Dokumentation zum Patent-Thema (Titel: »Zootiere, Rennpferde und Menschen«) gibt es bei Greenpeace e.V., c/o Dr. Christoph Then, 22745 Hamburg und im Internet: [www.greenpeace.de/gentechnik](http://www.greenpeace.de/gentechnik)*



- ➔ sam mit DMSG-Landesgeschäftsführer Markus Wirtz ein weiteres Projekt, Titel: »Selbsthilfe und Pharmazeutische Betreuung – Qualitätsförderung in der lokalen Gesundheitsversorgung durch Kooperationsformen zwischen Landesverbänden der Gesundheitsselfhilfe und Apotheken«. In Trägerschaft des so genannten »Wittener Kreises« im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, einem Zusammenschluss von über 60 Landesverbänden der Gesundheitsselfhilfe unter dem Dach des nordrhein-westfälischen DPWW sowie des Apothekerverbandes NRW e.V., soll untersucht werden, »inwieweit die pharmazeutische und soziale Lebensqualität von chronisch Kranken durch Zusammenarbeitsformen zwischen Selbsthilfegruppen (chronisch Kranker) und Apotheken verbessert werden können«.

Ziel des Projektes ist es, so ein DMSG-Insider, »die Arzneimittelanwendung zu optimieren«. Denn bislang gebe es bei der Einnahme von Interferonen eine »relativ hohe Abbruchquote«, was auch an den »sehr gravierenden Nebenwirkungen« liege. »Hier wäre es

sicherlich sinnvoll«, meint der DMSG-Mitarbeiter, »wenn der MS-Erkrankte die Möglichkeit hätte, immer wieder auch auf den Apotheker zugehen zu können und ihn immer wieder auch zu Nebenwirkungen zu befragen«. Die inhaltliche Richtung gibt die DMSG vor, weshalb, so der Insider, »die Apotheker sich im Rahmen eines freiwilligen Agreements diesen Behandlungsleitlinien der DMSG unterwerfen« sollen. Außerdem sollen die Apotheker freiwillig und schriftlich zusichern, »dass darüber hinaus keine anderen Präparate verkauft werden«.

Dabei soll das Projekt nicht allein auf MS beschränkt bleiben. »Als chronische Indikatoren, in denen Selbsthilfe aktiv eine Rolle spielt«, berichtet die Verbandszeitschrift, seien neben MS derzeit für die Projektmitarbeit auch weitere Erkrankungen vorgesehen: »Parkinson, ggfs. auch Alzheimer und Epilepsie sowie ein noch zu benennendes onkologisches Erkrankungsbild«. Bei Epilepsie bietet sich der Sachverstand einer bewährten Mitarbeiterin an: Dr. Petereit ist auch Mitglied der Deutschen Sektion der Internationalen Liga gegen Epilepsie.



## »Hippo« und der Pharma-Dschungel

»Hippo« nennt Bestsellerautor John le Carré in seinem neuen Roman »Der ewige Gärtner« eine pharma-kritische Gruppe aus Bielefeld. In der Nachbemerkung zum 553 Seiten starken Buch stellt er »Hippo« eindeutig in den Zusammenhang der BUKO-Pharma-Kampagne: »...eine finanziell unabhängige, personell unterbesetzte Vereinigung vernünftiger, hoch qualifizierter Menschen, deren Ziel es ist, die Missetaten der pharmazeutischen Industrie, insbesondere deren Geschäfte mit der Dritten Welt, ans Licht zu zerren. (...) Dass die Pharmagiganten die Meinung von Medizinern fortwährend auf heimtückische und systematische Weise beeinflussen, macht den Fortbestand von BUKO umso notwendiger«. »Hippo« spielt also eine gewisse Rolle im »ewigen Gärtner«, einer überaus fesselnden Kriminalgeschichte, welche die Machenschaften eines Baseler Pharmakonzerns in Afrika schildert. Dabei geht es um die tödliche Wirkung eines neuen Medikaments gegen Tuberkulose, das ohne ausreichende Prüfung in Afrika eingesetzt wird.

In seiner »Nachbemerkung« schreibt le Carré: »Je tiefer ich in den pharmazeutischen Dschungel eindrang, desto klarer wurde mir, dass mein Roman, verglichen mit der Wirklichkeit, ungefähr so harmlos ist wie eine Urlaubspostkarte.«

John le Carré: »Der ewige Gärtner«, München 2001 (List-Verlag), 44,90 DM

# Durchlässige Körper

»Lebendorganspenden« und Körperteilentnahmen von »Herztoten« werden schleichend ausgeweitet

Von Erika Feyerabend (Essen), Journalistin, und Roberto Rotondo (Hamburg), Diplompsychologe und Krankenpfleger, BioSkoplerInnen

## »Organspende in Frage gestellt« ...

... heißt eine 1999 erschienene BioSkop-Broschüre, die tut, was ihr Titel verspricht.

Die Resonanz war erfreulich, die erste Auflage ist inzwischen vergriffen. Die Zahl der Transplantationen geht hierzulande leicht zurück (Siehe Randbemerkung auf Seite 7) – was wohl auch ein Indiz dafür ist, dass viele Menschen die Entnahme von Körperteilen heute, rund dreieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes, verstärkt in Frage stellen.

Auch BioSkop e.V. wird dies weiter tun: Die zweite Auflage der aktualisierten, 32seitigen Broschüre ist gedruckt! Wer »Organspende in Frage gestellt« bestellen möchte, kann dies bei BioSkop e.V., Bochumer Landstr. 144a, 45276 Essen (bitte 6,80 DM in Briefmarken beilegen).

Was vor gut 30 Jahren noch undenkbar war, steht für die meisten GesundheitspolitikerInnen weltweit längst außer Frage: dass Körper von PatientInnen mit schlagendem Herzen und messbarem Ausfall des Gehirns als Organgeber genutzt werden dürfen – und auch sollen. Gesetze und Richtlinien, Verteilungssysteme und Werbeagenturen, Krankenkassen und Versicherungen zementieren diese Normalität. Und auf dieser Basis wird unaufhörlich Neues anvisiert. Die schleichende Tendenz, so genannte Lebendspenden und Organbeschaffungen von »Herztoten« auszuweiten, macht die Menschenkörper immer durchlässiger.

Seit Jahrzehnten propagieren Transplanteure und PolitikerInnen der westlichen Welt unermüdlich die Organabgabe im Falle des »Hirntodes«, zwecks Beschaffung und Verteilung von Körperteilen haben sie Ressourcen, Management und Regelungen aufgebaut. Werbung und staatliche Aufklärungsprogramme halten die Vorstellung aufrecht, dass Sterbende ein Ensemble verpflanzbarer Organe in sich tragen.

Doch der »Hirntod«, der zwecks Organentnahme konzipiert wurde, ist selten. An diesem Faktum enden alle Werbe- und Motivationskampagnen: Es muss wirklich gestorben werden, in Intensivstationen und unter Einhaltung anerkannter berufsständischer Kriterien. In Deutschland sterben jährlich rund 5.000 Menschen auf diese Weise, und nicht jede/r eignet sich für die Organentnahme. Steigerungsraten lassen sich dennoch erzielen, zum Beispiel, wenn sich gesunde Menschen Körperstücke entnehmen lassen, um sie auf kranke Menschen übertragen zu lassen.

Diese so genannte »Lebendspende« wurde Ende 1997 durch das Transplantationsgesetz juristisch abgesichert. Seither ist es legitim, dass Eltern, Ehepartner, unverheiratete Paare oder FreundInnen Nieren oder Leberstücke für Kranke hergeben. Formal muss eine »emotionale« Bindung und »freiwillige« Abgabebereitschaft nachgewiesen werden. Kommissionen

sollen dies überwachen, doch ihre Prüfverfahren sind bislang undurchsichtig. (Siehe BIOSKOP Nr. 13) Dabei galt diese Form der »Spende« noch vor einigen Jahren als unzumutbar, zumal sie dem kommerziellen Handel mit Körperteilen gefährlich nahe komme.

Während hierzulande die Bereitschaft zur »Lebendorganspende« (Siehe Randbemerkung auf Seite 7) kaum zunimmt, werden aus den USA beachtliche Wachstumsraten gemeldet, zwischen 1994 und 1998 um 38%. Und auf dem Boden der akzeptierten Praxis, innerhalb von Familien oder Freundschaften Organe herzugeben, entstehen weitere Angebote.

Ein bemerkenswertes Beispiel beschrieb das *New England Journal of Medicine (NEJM, 10. Aug. 2000, Vol 343)*: An der Universität von Minnesota haben Arthur J. Matas und Kollegen die neue Ressourcenpolitik der »ungerichteten Spende« etabliert. Die Transplantationschirurgen behaupten, sie seien von Personen angesprochen worden, »die anboten, irgendeinem Patienten auf der Warteliste eine Niere zu spenden. Ein Prozess, den wir »ungerichtete Spende« nennen«.

## Steigerung der Nachfrage

Das Zentrum wirbt jedoch auch aktiv und konnte fast 100 Anfragen aus der Bevölkerung provozieren. Achtzehn Abgabewillige wurden schließlich vor der zentrumseigenen (!) Kommission angehört, sechs davon als »SpenderInnen« akzeptiert. Vier Transplantationen dieser Art sind bislang durchgeführt worden. Die EmpfängerInnen werden aus der zentrums-eigenen (!) Warteliste ausgewählt. Vor der Operation bleiben »SpenderIn« und »EmpfängerIn« anonym. Die Zeit nach der Operation entzieht sich jeder Kontrolle.

Das Wissen um die Option, nicht allein auf die Organe »hirntoter« PatientInnen angewiesen zu sein, steigerte prompt die allgemeine Nachfrage nach Organen in Minnesota. Norman Levinsky vom medizinischen Zentrum der Universität Boston konstatiert bereits einen Wettkampf unter den Transplantationszentren um »ungerichtete Lebendspenden«, die Universität →

➔ Maryland pries vor kurzem ihr Programm mit Inseraten in der New York Times an. Wenn die Risikoabschätzungen für Transplantationen mit Stücken aus Lunge, Bauchspeicheldrüse und Leber zukünftig günstiger ausfallen sollten, wollen die Transplanteure ihre Politik der »ungerichteten Spende« ausweiten.

Eine andere, aussichtsreichere Variante, die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage von Organen zu schließen, ist die Verwendung von Menschen »ohne schlagende Herzen« (non-heart-beating). Als Vorreiter gilt das Universitätsklinikum Maastricht (NL), wo seit den achtziger Jahren »Spenderprogramme mit Herztoten« laufen. Dafür wurden eigens vier Standard-Kategorien geschaffen.

### »Herztote« als potenzielle Ressource

Nach Kategorie I, »Tod bei Ankunft in der Klinik«, bleibt dem Fachpersonal noch eine 30-Minuten-Frist, um akzeptable Organe zu gewinnen. Kategorie II, die »erfolglose Wiederbelebung«, lässt nach einer zehninütigen Wartezeit die Prozeduren einer Explantation zu. Gemäß Kategorie III wird die künstliche Beatmung im Operationssaal beendet, um die Nieren gleich an Ort und Stelle zu entnehmen. Als Vorbild dient das Transplantationszentrum in Pittsburgh (USA), wo Chirurgen die Entnahme von Nieren und Leber nach zweiminütigem Herzstillstand starten dürfen. Die letzte transplantationsförderliche Sterbesituation ist der »Herzstillstand während des Hirntodes«. In Transplantationszentren wie Maastricht oder Leicester (GB) werden mittlerweile ein Viertel aller Nieren von PatientInnen »ohne schlagendem Herzen« gewonnen.

Bislang stehen die Nieren im Zentrum der medizinischen Aufmerksamkeit. Anders im schwedischen Lund: Am Universitätshospital Lund explantiert man seit kurzem die Lungen von PatientInnen ohne schlagende Herzen. Ungefähr die Hälfte aller Tode in Schweden sind durch verschiedene Herz-Kreislaufkrankungen verursacht – ein Kollektiv von Sterbenden, das Transplanteur Stig Steen und sein Team gern nutzen würden, um Engpässe im Transplantationswesen endgültig zu beseitigen. Mitte März berichtete das britische Fachblatt *The Lancet* über das Projekt: »Diese Gruppe«, erläuterte Steen, »könnte eine potenzielle Ressource für Lungen-Spenden sein. Wenn alle Krankenhäuser und Ambulanzen in Schweden entsprechend ausgebildet sind, hoffen wir, dass

es genug Spender-Lungen guter Qualität für alle Patienten gibt.«

Die prinzipielle Machbarkeit ihres Verfahrens demonstrierten die schwedischen Ärzte am Beispiel eines Patienten, der nach erfolgloser Wiederbelebung für tot erklärt worden war. Direkt nach der Todesdiagnose wurde in seinem Körper über einen Venen-Katheter das gerinnungshemmende Mittel Heparin verteilt. Ein Transplantationskoordinator mit Laptop hatte sich bereits mit dem nationalen Spende-Register verbunden, als die Angehörigen informiert wurden. Nach erfolgter Einwilligung wurde Kühlflüssigkeit in den Brustkorb gepumpt, drei Stunden später konnten die Lungen heraus präpariert werden. Die Angehörigen hatten noch eine Stunde Zeit, um sich von dem Verstorbenen zu verabschieden. Dazu betont der Erfolgsbericht, die Pumpen für die Kühlflüssigkeit unter dem Bett des Toten arbeiteten leise, eine Störung der Abschiedszeremonie gebe es nicht.

Für eine nationale Lösung der Organknappheit bedarf es freilich mehr. Die schwedischen Mediziner organisierten Umfragen in Krankenhäusern. Sie informierten das Ethikkomitee der Universitätsklinik, der Regierung und des Gesundheitsministeriums. Die Öffentlichkeit wurde mit Hilfe aller nationalen Fernseh- und Radiostationen über die neue Möglichkeit in Kenntnis gesetzt. Die Reaktionen waren durchweg positiv, der gesellschaftliche Konsens scheint hergestellt.

### »Lebende Hirnzellen« von Toten

Neben dem diffusen Hirntod-Konzept, das Menschen mit schlagendem Herzen zu Tode definiert, geraten folglich mehr und mehr Sterbesituationen in Krankenhäusern unter den Gesichtspunkt der Verwertung. Die Zeitschrift *Nature* berichtete Anfang Mai, eine Forschergruppe am Salk Institute in Kalifornien habe »lebende Hirnzellen« aus Toten heraus präpariert, kultiviert und vervielfältigt. Schon ist die Rede von einer passablen Alternative zur Stammzellgewinnung aus menschlichen Embryonen (Siehe Seite 12), um als Rohstoff für Experimente mit Alzheimer- oder Parkinson-PatientInnen zu dienen.

Die Menschenkörper sind durchlässig geworden. Und die unermüdliche Suche nach nützlichen Körpersubstanzen macht selbst vorm Tod nicht halt.

### »Häufiger abgelehnt«

»Die Zahl der Transplantationen ist im vergangenen Jahr zurückgegangen. Es wurden 3819 Organe transplantiert, zwei Prozent weniger als im Vorjahr (3.896). (...) Insgesamt wurden 2.219 Nieren übertragen (1999: 2275). 1.873 Nieren stammten von verstorbenen, 346 von lebenden Spendern. Damit hat die Nieren-Lebendspende um 9 Prozent abgenommen im Vergleich zum Vorjahr (380). Mehr als verdoppelt hat sich dagegen die Lebendspende von Leberteilen von 41 (1999) auf 90 (2000). (...) »Die Krankenhäuser haben mehr mögliche Organspender gemeldet, aber immer mehr Verstorbene kommen aus medizinischen Gründen als Spender nicht in Frage«, sagt Prof. Dr. Martin Molzahn, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), die für die Organisation der Organspende in Deutschland zuständig ist. »Außerdem haben die Angehörigen im vergangenen Jahr eine Organentnahme häufiger abgelehnt.«

aus einer Pressemitteilung der DSO vom 30. Januar 2001, in der die Transplantationswerbeorganisation Menschen, deren Hirnfunktionen laut ärztlicher Diagnose unwiderruflich ausgefallen waren, einmal mehr als »Verstorbene« bezeichnet



# Nein zu »aktiver Sterbehilfe«, Ja zum Verhungernlassen?


**»Scheinbare Selbstbestimmung«**  
*»Wie scheinbare Selbstbestimmung neue Zwänge erzeugen kann, das lässt sich an einem Beispiel aus jüngster Zeit zeigen. In den Niederlanden ist kürzlich die gesetzliche Grundlage für aktive Sterbehilfe geschaffen worden. Umfragen weisen darauf hin, dass es auch bei uns für eine solche Regelung eine weit verbreitete Stimmung gibt. Auch in dieser Diskussion wird die Selbstbestimmung des Menschen, seine Autonomie, als wichtigstes Argument genannt. Wo es um das Ende des eigenen Lebens geht, scheint dieses Argument auf den ersten Blick besonders zu überzeugen. Aber gilt nicht, was ein Arzt vor kurzem so formuliert hat: »Wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet? Was die Selbstbestimmung des Menschen zu stärken scheint, kann ihn in Wahrheit erpressbar machen.«*

*aus der »Berliner Rede« von Bundespräsident Johannes Rau zum Thema »Wird alles gut? Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß«, gehalten am 18. Mai 2001 im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek zu Berlin*

**T**ötung auf Verlangen« ist in den Niederlanden bald auch offiziell legal. Kurz vor Ostern hat die Erste Kammer des Den Haager Parlaments getan, was die Zweite Kammer bereits Ende November getan hatte: Sie stimmte mehrheitlich für den Gesetzentwurf »Überprüfung bei Lebensbeendigung auf Verlangen und bei der Hilfe bei der Selbsttötung«. Damit sind die Niederlande der erste Staat der Welt, der PatientInnen-Tötungen per Giftspritze oder -infusion legalisiert. Das Gesetz verlangt, dass der Kranke die »aktive Sterbehilfe« tatsächlich oder mutmaßlich wünscht. Zudem muss der Euthanasiearzt – nach vollzogener Tötung – glaubhaft machen können, gesetzlich festgelegte Sorgfaltskriterien beachtet zu haben. Menschen, die nicht mehr einwilligungsfähig sind, können euthanasiert werden, sofern sie für diesen Zustand zu einem früheren Zeitpunkt eine »schriftliche Erklärung mit der Bitte um Lebensbeendigung« verfasst haben.

Wenige Tage nach Verabschiedung des Euthanasiegesetzes stellte Gesundheitsministerin Els Borst den nächsten Schritt in Aussicht: Der Zeitung *NRC/Handelsblad* sagte sie, zu erwägen sei nun auch, an lebensmüde alte Menschen auf Wunsch eine Selbsttötungspille auszugeben und die Voraussetzungen dafür sorgfältig zu regeln.

»Dambruch«, »ungeheuerlich«, »nicht für Deutschland geeignet« – durchweg empört haben hierzulande VertreterInnen aus Ärzteschaft, Hospizbewegung, Politik und Kirchen auf die niederländischen Vorstöße reagiert. Bei aller Kritik an Den Haag blendeten sie allerdings aus, dass auch in Deutschland einflussreiche Institutionen bemüht sind zu rechtfertigen, dass bestimmte PatientInnen gezielt ums Leben gebracht werden dürfen. Beispiel Bundesärztekammer (BÄK): Mit ihren im September 1998 veröffentlichten »Grundsätzen zur ärztlichen Sterbebegleitung« legitimiert die BÄK auch tödliche Unterlassungen bei nichteinwilligungsfähigen PatientInnen – etwa den Abbruch der Sondenernährung – sofern die Betroffenen mutmaßlich einverstanden seien oder eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichts vorliege.


Am 28. Mai trafen sich Delegationen der BÄK sowie der evangelischen und katholischen Kirchen zu einem »Spitzengespräch« über Bioethik in Bonn. Beide Seiten bekräftigten einmal mehr, dass sie »aktive Sterbehilfe« und ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung ablehnen; es komme darauf an, »Schwerstkranke zu begleiten und durch einen weiteren Ausbau der Palliativmedizin das Leiden zu erleichtern«. Die brisanten BÄK-Grundsätze waren für die Kirchenvertreter offenbar kein Thema. 

## Patientenverfügungen in Frage gestellt

**D**ie Rufe nach Ausweitung so genannter »Sterbehilfe« werden lauter. Gleichzeitig bieten immer mehr Institutionen, darunter Kirchen und Hospize, Formulare an, mit denen Menschen im Voraus festlegen sollen, dass sie bei Bewusstlosigkeit, Koma, Demenz oder Schlaganfall nicht medizinisch behandelt werden wollen. Diese »Patientenverfügungen« oder »Patiententestamente« genannten Schriftstücke sind zwar bislang rechtlich unverbindlich – kein Arzt muss einen Kranken mit Verweis auf ein solches Dokument ins Jenseits befördern, etwa durch Abbruch der Sondenernährung. Aber die Zahl derjenigen, die eine Legalisierung von Patientenverfügungen fordern, scheint stetig zu wachsen, auch Ärztekam-

mern und Juristentag sind inzwischen dafür. Dagegen setzt sich BioSkop e.V. seit Jahren kritisch mit dem Phänomen »Patientenverfügung« auseinander. Zwei neue BioSkop-Publikationen beleuchten Hintergründe und Effekte der Behandlungsverzicht-Formulare:

- ◆ die Broschüre »**Patientenverfügungen in Frage gestellt**« (32 Seiten) und
- ◆ der BioSkop-»**Denkzettel Patientenverfügungen**« (26 Seiten).

BioSkop-AbonentInnen erhalten beide Schriften gratis frei Haus. Wer die Publikationen bestellen möchte (Preis jeweils 6,80 DM/ Versand inkl.), kann dies bei BioSkop e.V., Bochumer Landstr. 144a, 45276 Essen. 



# Test the Rest

## Unter Ausschluss der Öffentlichkeit drohen DNA-Analysen im Strafvollzug zur Routine zu werden

**Der »genetische Fingerabdruck« hat Konjunktur – allem voran im gezielten Zugriff auf »Straftäter«. Testverfahren werden deutlich billiger, Analysekapazitäten stetig ausgebaut. Und die Diskussion um die Einbeziehung weiterer Tätergruppen in die Testung nimmt schärfere Formen an.**

Eingeführt und ausgeweitet wird die Anwendung des DNA-Tests hierzulande zwar mit dem Verweis auf seinen Nutzen bei der Aufklärung von Sexualdelikten, aber die Erfahrungen in anderen Staaten zeigen, dass der Test hauptsächlich Fahndungserfolge bei alltäglichen Eigentumsdelikten zur Folge hatte: Hühnerdiebe haben nichts mehr zu lachen.

Aus diesen Erfahrungen wird verständlich, weshalb die Kriminalpolitik nun auf die möglichst lückenlose Testung der gesamten Gefangenepopulation abzielt und inzwischen auch alle jemals straffällig gewordenen BürgerInnen ins Visier nimmt: Rund 60.000 Menschen

sitzen derzeit in der Bundesrepublik ein. Fast 900.000 »Altfälle« wurden irgendwann einmal verurteilt und finden immer öfter die Aufforderung im Briefkasten, sich zum Test zu melden. Das diesbezügliche Prozedere scheint auf den ersten Blick maßvoll und rechtsstaatlich einwandfrei: Wenn die zuständige Staatsanwaltschaft nach genauer Prüfung eines konkreten Einzelfalls eine erhebliche Wahrscheinlichkeit für die Begehung zukünftiger Straftaten ausmacht, beantragt sie die Testung. Diese Prognose wird anschließend von einem Richter kritisch geprüft, wobei auch der/die zu Testende Stellung nehmen kann. Der Test darf nur dann ausgeführt werden, wenn das Gericht ihn per Beschluss anordnet.

Aus Bundesländern, die sich an dieses Verfahren halten, werden deswegen auch nur wenige Testergebnisse an die zentrale Bundeskriminalamt-Datei nach Wiesbaden übermittelt. Diese Länder geraten jedoch immer mehr unter

Rechtfertigungsdruck, seitdem sich vor allem in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen die Praxis durchgesetzt hat, dass die Staatsanwaltschaften massenhaft Standardvordrucke verwenden, die jedem Delinquenten prinzipiell attestieren, »dass gegen ihn künftig neue Strafverfahren wegen schwerer Delikte zu führen sind«. Diesen hellseherischen Prognosen schließen sich die ebenfalls standardisierten Beschlüsse der Amtsgerichte wortgleich an – wobei sie den Test sogar als Akt der Fürsorge ausgeben! In textidentischen Beschlüssen der Amtsgerichte Trier und Diez heißt es zum Beispiel: »Zudem liegt die DNA-Identifizierung auch im Interesse des Betroffenen. Sie ermöglicht es, Personen bereits in der Ermittlungsphase nach einer entsprechenden Straftat zu einem frühen Zeitpunkt als Verdächtige auszuschießen. Dies verhindert gegebenenfalls strafprozessuale Zwangsmaßnahmen (z.B. vorläufige Festnahme etc.).«

Trotz zweier jüngerer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die versuchten, dem Verhältnismäßig-

keitsgrundsatz allen staatlichen Handelns Geltung zu verschaffen, ist nicht nur eine Beibehaltung dieser zweifelhaften Praxis zu beobachten. Vielmehr steht auch eine Abschaffung des Richtervorbehaltes zur Entscheidung an: »Im Februar brachte der Bundesrat – quasi nebenbei – eine Gesetzesinitiative auf den Weg, wonach bald auch Staatsanwälte und deren Hilfsbeamte den Test anordnen dürfen.« (Zitat aus DER SPIEGEL, 12/2000, S. 35) Strafgefangene, die die schablonenhafte Vorgehensweise staatlicher Organe gerichtlich überprüfen lassen wollten, wurden noch während ihrer laufenden Verfahren zwangsgetestet, ihnen wurde eine Blutprobe »unter Androhung von unmittelbarem Zwang« entnommen.

Diese Durchsetzung mit der Brechstange funktionierte. Die Gen-Datei des Bundeskriminalamts hat die kritische Größe erreicht, um als Institution die normative Macht des Faktischen gegen Bedenkenträger ausspielen zu können.

**Von Thomas Ehlers (Diez)**

**»... bei allen bereits Inhaftierten durchführen«**

»Die Möglichkeit, von Straftätern DNA-Datensätze zu erheben und zu einem späteren Abgleich bereitzuhalten, muss erweitert werden. Die bisherige Rechtslage lässt eine DNA-Analyse nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung wie beispielsweise Mord, Vergewaltigung, Raub und schweren Diebstahlsdelikten zu. Zu einem besseren Schutz von Frauen und Kindern müssen in Zukunft umfassend alle Delikte mit sexuellem Hintergrund mit einbezogen werden. Dazu zählen auch alle Formen der sexuellen Beleidigung, insbesondere Exhibitionismus, aggressiver Voyeurismus und sexuell motivierte Drohanrufe. Die DNA-Analyse soll auch bei allen bereits Inhaftierten durchgeführt werden, um diese von der Begehung weiterer Straftaten abzuschrecken«, forderte Innenminister Dr. Günther Beckstein heute in München.«

aus einer Pressemitteilung des bayerischen Innenministers vom 12. März 2001. Mitte Mai hat die CSU-Landesregierung Becksteins Idee zum Programm gemacht. Bayern will nun im Bundesrat durchsetzen, dass das DNA-Profil sämtlicher Strafgefangenen in einer Datei des Bundes gespeichert wird.

Fortsetzung nächste Seite →

*Der Gentest ist im Bewusstsein der Öffentlichkeit als »Wunderwaffe« gegen Kriminalität fest verankert.*


Fortsetzung von Seite 9 →

Der Gentest ist im Bewusstsein der Öffentlichkeit als »Wunderwaffe« gegen Kriminalität fest verankert, und so wird jedes spektakuläre Verbrechen mit Sicherheit dazu benutzt werden, die Test-Klientel zu vergrößern. Dass diese neue Spielwiese für bio-technologischen Machbarkeitswahn katastrophale gesellschaftliche Nebenwirkungen hat, wird völlig ausgeblendet: Zum einen markiert sie den Grabstein auf dem Resozialisierungsprinzip, indem sie eine neue Kategorie von irreversibel Stigmatisierten erschafft. Zum anderen konstituiert sie eine neue Dimension der Bio-Politik: den Weg zu immer neuen Kästen von Parias, die durch genetische Etikettierungen von der Norm-Bevölkerung unterschieden und als unnormalisierbar ausgegrenzt werden dürfen (!). Während pränatale Testmöglichkeiten den »Behinderten« zum (vermeidbaren) Schadensfall zu reduzieren drohen, wird der Straffällige per Test definitiv als »Schädling« objektiviert und markiert.

Dies ist mitnichten eine Zukunftsvision. Schon heute machen sich die Folge-Effekte real bemerkbar: Die zur Ermöglichung der Massentests von den Staatsanwaltschaften erstellten Negativ-Prognosen wirken sich unmittelbar auf die Zahl der vorzeitigen Haftentlassungen aus, da die hierzu erforderliche positive Kriminalprognose nur mehr möglich würde, wenn sich

die Staatsanwaltschaften selber widersprechen. Als Folge nimmt die katastrophale Überbelegung in deutschen Haftanstalten trotz der massiven Neubautätigkeit (und trotz sinkender Kriminalitätszahlen) weiter zu, und die immer länger einsitzenden Delinquenten werden immer schlechter auf ein Leben in Freiheit vorbereitet entlassen.

So schreibt der »genetische Fingerabdruck« das fest, was zum Verschwinden gebracht werden sollte, fördert, was er zu bekämpfen vorgibt und setzt in letzter Konsequenz die finstere Tradition sozialer Stigmatisierungen fort – mit allen Folgen für die Menschlichkeit, der eine Gesellschaft dann noch fähig ist.

Gegenüber grobschlächtigen Stigmata vergangener Zeiten hat die »DNA-Identifizierung« den Vorteil, unauslöschlich und dabei scheinbar in der Biologie des Individuums verankert zu sein – und dennoch auf jede unliebsame Form von Verhalten oder Population anwendbar zu sein: ein virtueller Rassismus mit der ganzen Scheinobjektivität der Wissenschaft und der Effektivität eines Etikettes wie »Lepra«. – Ach ja, bevor ich es vergesse: Der Autor dieses Artikels hat »Lepra«, und diese Zeilen entstanden in einer »Leprakolonie« – also lassen Sie sich nicht anstecken, von was auch immer ... 

## Einprägsam, aber falsch: Das Bild vom »genetischen Fingerabdruck« Über eine kriminaltechnische Methode und ihre Grenzen

**Von Antje Lorch  
(Amsterdam), Biologin  
und BioSkoplerin**

Alle Menschen haben vollkommen einmalige Fingerabdrücke. Sie verändern sich nicht – weder durch Wachstum, noch im Alter oder durch oberflächliche Verletzungen. Und jeder Handgriff verursacht Spuren, denn eine Vielzahl kleinster Schweißdrüsen hinterlässt ihr charakteristisches Muster auf vielen Oberflächen.

Das von BiologInnen geprägte und von KriminalistInnen und PolitikerInnen gern benutzte Schlagwort »genetischer Fingerabdruck« ruft Assoziationen hervor: Ebenso klar und einfach (wenn auch mit hochtechnischen Methoden) wie der normale Fingerabdruck soll er sein, ebenso unverwechselbar und irgendwie auch noch genauer. Die griffige Formulierung mag viele überzeugen, doch sie führt in die Irre.

Der erste Unterschied ist offensichtlich. Fingerabdrücke werden ausschließlich von Fingern hinterlassen. Dagegen lassen sich »genetische Fingerabdrücke« aus fast jedem biologischen Material, das (am Tatort) aufgefunden wird, herausholen: Analysiert werden können zum Beispiel Haare, Sperma oder Spucke an Zigarettenstummeln. Die Zuordnung zu einer Person beweist allerdings noch nicht, dass der Betroffene tatsächlich auch am Fund- bzw. Tatort gewesen ist.

Das derzeit herrschende molekulargenetische Modell geht davon aus, dass sich im Erbgut (DNA) jedes Menschen eine Vielzahl von Abschnitten befindet, die in verschiedenen Variationen vorliegen: angefangen bei verschie- →

## Im Weinglas liegt nicht die Wahrheit

Die Kündigung eines Angestellten ist unwirksam, wenn sie mit dem Ergebnis einer DNA-Analyse begründet wird, die ohne Kenntnis und Einwilligung des Betroffenen ausgeführt wurde und daher rechtswidrig ist. Das hat der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof (VGH) entschieden und damit einem Personalrat Recht geben, der sich geweigert hatte, der Entlassung eines langjährigen Mitarbeiters zuzustimmen.

Sein Arbeitgeber, eine Sparkasse, hatte ihn verdächtigt, ein anonymes Schreiben an Führungskräfte des Kreditinstituts verfasst und verschickt zu haben, mit dem Vorgesetzte und Kollegen angeblich beleidigt worden seien. Um diesen Verdacht zu belegen, begab sich die Sparkassen-Führung gezielt auf Körperzellen-Jagd: Sie stellte mehrere Gegen-

stände (Löffel, Gabel, Tasse, Weinglas) sicher, die der missliebige Mitarbeiter während einer Dienstbesprechung mit dem Vorstand benutzt habe. Anschließend wurde ein Rechtsmedizinisches Institut bemüht – vermeintlich mit Erfolg: Es bescheinigte, dass die DNA des Speichels, mit dem der Umschlag des anonymen Briefes verschlossen worden sei, identisch sei mit derjenigen, die auf dem einkassierten Weinglas gefunden wurde.

Das Gutachten nutzte der Sparkasse aber nichts. Die Richter stellten nämlich klar: Selbst wenn die analysierten Körperzellen »frei zugänglich« gewesen seien, verletze die heimliche molekulargenetische Untersuchung das geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht und sei unzulässig – weshalb das Testergebnis auch nicht verwertet werden dürfe.



denen Untergruppen der Blutgruppen, über Mutationen einzelner Basenpaare bis zu DNA-Abschnitten, in denen sich Basensequenzen vielfach identisch wiederholen und denen man bis dato keinerlei Funktion im Erbgut zuschreiben kann. Zur Zeit glauben fast alle HumangenetikerInnen, dass das Erbgut jedes Menschen – mit Ausnahme eineiiger Zwillinge – einmalig ist. Während sich der normale Fingerabdruck jedoch auf zehn leicht auffindbare Finger beschränkt, sind die verschiedenen Marker irgendwo im Genom verteilt. Das heißt: Selbst wenn es technisch möglich sein sollte, sind die ExpertInnen praktisch noch weit davon entfernt, jedem Menschen eine individuelle Liste aus drei Milliarden Basenpaaren zuzuordnen.

Während ein Fingerabdruck auch am Finger besteht und in seiner Originalgröße sichtbar ist, entsteht ein »genetischer Fingerabdruck« im Labor: sowohl durch die frei bestimmbare Auswahl der Marker als auch durch Methoden, die ihn überhaupt erst sichtbar machen. Durch chemische und elektrische Prozesse wird die DNA in Stücke geschnitten und in einer Gel-Platte nach Größe angeordnet. Dies bildet die bekannten »Banden«, also dunkle Streifen, die in Lage, Größe und Vorhandensein verglichen werden. Die Methoden zur Sichtbarmachung dieser Banden können sich je nach Laborprotokoll, Gerätschaften und Reagenzien allerdings unterscheiden.

Liegt nur wenig verwertbares biologisches Material vor, etwa ein einzelnes Haar oder getrocknete Blutspritzer, dann muss die DNA vor der Verarbeitung mittels der sog. PCR (Polymerase Chain Reaction) vervielfältigt werden.

Da diese Methode extrem sensibel ist, ist sie auch sehr anfällig für Fehler, sowohl intern als auch durch externe Verunreinigungen. Zwar werden die Verfahrensprotokolle immer ausgefeilter. Aber im Gegensatz zu einem Fingerabdruck, dem man ansehen kann, ob er verschmiert ist oder nicht, ist es beim einzelnen »genetischen Fingerabdruck« nicht per se möglich zu erkennen, ob eine Verunreinigung stattgefunden hat.

### Sechs Richtige im Lotto

Problematisch ist auch die Aussagekraft der Methode selbst. Ein Fingerabdruck sagt eindeutig aus: »Diese Person war oder war nicht am Tatort.« Da sich ein »genetischer Fingerabdruck« nur auf einige DNA-Abschnitte und nicht auf das gesamte Genom bezieht, ist seine Aussage auch keine absolute. Sie sagt nicht mehr und nicht weniger als: »Mit einer so-und-so großen Wahrscheinlichkeit kann die gefundene Probe außer von dem Verdächtigen auch noch von jemand anderem aus der Bevölkerung stammen.«

Diese Wahrscheinlichkeit kann zum Beispiel bei 1:10 Millionen liegen ( $10^7$ ), oder auch 1:100 Millionen ( $10^8$ ). Die Frage, wann eine Wahrscheinlichkeit klein genug ist, liegt dabei im Ermessen des Gerichts, das dieses Indizienbeweismittel werten und gewichten muss. Mit rechnerischen Wahrscheinlichkeiten wie  $1:10^7$  mögen Kriminalisten vielleicht Politiker und andere Laien beeindrucken. Die Wahrscheinlichkeit, Sechs Richtige im Lotto zu haben, ist zwar mit  $1:10^{10}$  tausendmal geringer. Trotzdem tritt sie fast jedes Wochenende ein.



### »Rassistisch und rechtswidrig«

»Kontrolliertes Spucken in Essen« – unter dieser Überschrift berichtete BIOSKOP Nr. 13, dass Flüchtlinge aus dem Libanon von Ausländerbehörde und Staatsanwaltschaft gezwungen wurden, ihre Herkunft per Gentest nachzuweisen. Die Zwangstests haben nicht nur die NRW-Datenschutzbehörde alarmiert (Ende Mai überprüfte sie den Fall noch immer). Auch Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) wurde auf den Skandal aufmerksam gemacht – durch eine »Kleine Anfrage« der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (PDS). Die Antwort (Bundestagsdrucksache 14/5288) fasste Jelpke am 2. März per Pressemitteilung folgendermaßen zusammen: »Das 1998 verabschiedete DNA-Identitätsfeststellungsgesetz legt bereits fest, dass DNA-Analysen nur bei »mittelschwerer Kriminalität« stattfinden dürfen. (...) Die Regierung hat mir geantwortet, dass bei Straftaten wegen angeblich falscher Papiere (Verstoß gegen § 92 Ausländergesetz) bei »der überwiegenden Zahl derartiger Straftaten die Schwelle der mittleren Kriminalität ... nicht erreicht« werde. (...) Das Vorgehen gegen angebliche »Scheinasylanten« wie in Essen ist also nicht nur rassistisch, es ist auch schlicht rechtswidrig.«



# Am Ende nur Gewinner?

## Das juristische Tauziehen um die Forschung an embryonalen Stammzellen und die politischen Folgen

**Von Petra Gehring (Essen), Philosophin und BioSkoplerin**

### **Embryo und Frau: Getrennt betrachten?**

»Wer die Ethik nicht fühlen will, muß das Recht hören« – unter dieser Überschrift druckte die FAZ am 7. Mai 2001 einen Aufsatz der bündnisgrünen Juristin Ulrike Riedel »zu rechtlichen Grenzen im Umgang mit Embryonen«. Riedel, die Ex-Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer als Abteilungsleiterin für Biomedizin zugearbeitet hatte, bestätigt in ihrem FAZ-Beitrag nun die Linie des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, auf deren Vollversammlung sie am 4. Mai gesprochen hatte. Laut Riedel hat der Embryo ein »Lebensrecht«, das ihm »schon aufgrund seiner Existenz zusteht«, ihm komme das »unveräußerliche Recht, das von der Würde des Menschen ausgeht«, auch nicht gestuft zu, sondern könne »nur einheitlich gewährt werden«; durch eine unterschiedliche Bewertung von Entwicklungsstadien werde das »Recht auf Leben« unterlaufen.«

### **Wir empfehlen:**

BioSkop-Denkzettel

»Stichwort: Der frauenlose Embryo« (Preis: 6,80 DM inkl. Versand)

Experimente mit Embryonen sind für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) nun auch offiziell kein Tabu mehr. Mit einem Positionspapier hat die DFG Anfang Mai eine vehemente Debatte um die hierzulande verbotene Forschung an embryonalen Stammzellen entfacht.

Bislang hatte die DFG offiziell stets auf die Forschung mit so genannten »adulten« Stammzellen (Zellen von Erwachsenen) gesetzt. Mit ihrer Stellungnahme vom 3. Mai 2001 hat die Lobbyorganisation der deutschen Forschung ihre Position nun erheblich geändert. Geht es nach der DFG, so soll in Deutschland neben der bisher schon möglichen »Nutzung« von Embryonalzellen künftig auch deren »Gewinnung« erlaubt sein. Als neue Grenze soll nicht mehr die Embryonenherstellung als solche gelten, sondern der dabei vorherrschende »Zweck« – ein schwer abgrenzbares Kriterium. Herstellung ausschließlich zu Forschungszwecken soll tabu bleiben, verwendet werden sollen jedoch Embryonen, die zur Befruchtung hergestellt worden seien.

Die DFG skizziert zwei Schritte. Erstens könne auch ohne Änderung des Embryonenschutzgesetzes der nicht verbotene Import embryonaler Stammzellen intensiviert und die internationale Zusammenarbeit verbessert werden. Zweitens empfiehlt die DFG, die Verwendung von in Deutschland – nur eben nicht »zu Forschungszwecken« – hergestellten embryonalen Stammzellen gesetzlich zu erlauben.

Zu den Motiven der Kurskorrektur heißt es, »möglicherweise« zeige sich das »wahre Potential adulter Stammzellen« nur durch Vergleich »am anderen Ende des entwicklungsbiologischen Potentialspektrums«. Wörtlich sagte DFG-Präsident Ernst-Ludwig Winnacker Anfang Mai der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: »Der Idealzustand wäre, eine Erwachsenen-Zelle von einem Patienten zu nehmen und sie umzuwandeln in den Zelltyp, den man braucht, um krankes Gewebe zu ersetzen. Diesen Prozess verstehen wir heute aber noch nicht. Deshalb sind wir jetzt zu der Überzeugung gekommen,

dass man auch am anderen Ende des entwicklungsbiologischen Spektrums forschen muss, bei den Embryozellen, um sich dann gewissermaßen in der Mitte zu treffen.« Man wolle aber weder »Menschen zu Forschungszwecken züchten« noch »therapeutisches Klonen« nach britischem Vorbild.

Im Kern ist die Positionsverschiebung der DFG recht einfach: vom Nein zum Ja zur »Gewinnung« der geschützten Substanz, dazu Erneuerung der Importerlaubnis. Gesetzliche Vorgaben blieben aus Sicht der DFG gewahrt: sowohl die (entsprechend gelockerten) Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes als auch die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts – »menschliches Leben« sei Schutzgut weil »Leben« gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes.

### **Rechtspolitik: Begriffsdschungel**

So etwas heizt die Debatte um »Lebensschutz« und »Lebensrechte« für lebendige Substanzen an. Tatsächlich führen die Reaktionen auf das DFG-Papier mitten in den juristischen Begriffsdschungel rund um »Leben«, »Recht«, »Würde« und »Mensch« hinein. Bezugspunkt ist die Formel des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1993, als »menschliches Leben« sei der Embryo vom Moment der Verschmelzung von Ei und Samenzelle an geschützt. Juristisch ist damit primär das Schutzgut »Leben« gemeint, das Art. 2 GG ausdrücklich erwähnt. Ein Schutzgut, das – auch laut Verfassungsgericht – kein absolutes Lebensrecht darstellt, sofern das Recht selbst unter gewissen Bedingungen Eingriffe in Leben straflos stellt. Bekanntlich ist dies im Falle des Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB) gegeben (aber auch im Arzt- oder Kriegsrecht).

Moralisch ist durch die Verbindung der Begriffe »Mensch« und »Leben« in der Formel »menschliches Leben« – im Grenzfall: für die bloße embryonale Zelle – eine Deutungsoffenheit entstanden. Und so wuchern hier Debatten. Ein »Lebensrecht« des Embryo im Sinne eines (uneingeschränkten) »Menschenrechtes« kann behauptet werden. Da »menschliches Leben« irgendwie bereits den »Menschen« im Sinne →

→ der geborenen »Person« ins Spiel zu bringen scheint, greifen VerteidigerInnen des Embryo direkt zu Artikel 1 GG. Sie machen die vom Bundesverfassungsgericht nur indirekt herangezogene »Würde des Menschen« zum Argument. Die »Würde« ist bekanntlich »unantastbar«. Anders als das »Leben« ist sie damit eine absolute Schranke – für die Tabuisierung der kostbaren Zellen ein willkommenes Argument.

Mit der Gleichsetzung Embryo = »menschliches Leben«, also auch: Embryo = Subjekt eines absoluten Rechtes und (als solcher bereits) Träger der »Würde« werden Äpfel und Birnen gleichgesetzt. Artikel 1 bezieht sich anders auf »Mensch« als der Lebensbegriff aus Artikel 2. Trotzdem sind seit 1993 die Geister in der Welt, die das unselige Verfassungsgerichtsurteil gerufen hat, das mittels der neuen Formel »menschliches Leben« die Fristenlösung zum Schwangerschaftsabbruch verwarf. Ob Zentralrat der Katholiken, ob bündnisgrüne Expertinnen wie Ex-Ministerin Andrea Fischer oder ihre Ex-Abteilungsleiterin Ulrike Riedel: Zugunsten der embryonalen Stammzelle werden absolute Rechte, Eigenrechte, »Lebensrechte« und »Würde« beschworen, und die Abtreibungsfrage wird als Embryonenfrage behandelt – und moralisiert. Das DFG-Papier wiederum deutet den »verfassungsrechtlichen Lebensschutz« als juristisch einschränkbar, und es wundert nicht, dass es für die DFG die »Forschungsfreiheit« sowie die »Hochrangigkeit der Forschungsziele« sind, mit denen der Lebensschutz abzuwägen ist.

### Forschungspolitik: Globale Ziele

Die Motive der DFG werden im Papier ausgesprochen: International gebe es »große Fortschritte« in der Embryonalzellforschung. Die Rechtslage aber erlaube den deutschen Forschern »keinerlei Einfluss auf die Herstellung embryonaler Stammzellen« und setze sie »unvertretbaren Abhängigkeiten aus«. Die alte DFG-Maxime, allein auf das Idealziel adulte Stammzelle zu setzen, ist also hinderlich geworden im internationalen Wettbewerb. Und plötzlich braucht man sie doch, die embryonale Stammzelle, zumindest in Form des bereits zitierten Zusatzbedarfs: Das »möglicherweise« vorhandene »wahre Potential adulter Stammzellen« zeige sich »nur durch einen Vergleich«.

Vor allem aber, so das Papier weiter, sollen deutsche Wissenschaftler »an dem internationalen Standardisierungsprozess teilnehmen und teilhaben«, der sich auf dem fraglichen Feld

abzeichnet. Diese Formulierung ist etwas dunkel. Für die Frage, warum der deutschen Forschung der Schritt in die »Gewinnung« und Herstellung der Zelllinien so wichtig ist, enthält sie aber womöglich den entscheidenden Grund, denn der geforderte »Vergleich« wäre wohl auch mit importierten Zellen möglich. »Wir« haben, betont zwar DFG-Präsident Winnacker, in Deutschland »auf vielen Gebieten der adulten Stammzellforschung einen Vorsprung gegenüber anderen Ländern«. Das jedoch lässt sich umgekehrt lesen: Im Bereich der embryonalen Zellforschung machen zur Zeit andere die Patente ohne »uns«. Zudem zeichnet sich ab, dass die Embryonalzelle als umwandelbare Ausgangssubstanz auch für die »adulten« Technologien Bestandteil bleiben wird – und sei es auf der Ebene von Standards, die an der Embryonalzelle entwickelt werden sollen.

### Es herrscht Goldgräberfieber

Das DFG-Papier bringt ausdrücklich die »Standardisierung in der Maus« als Vorbild. »Über 90 Prozent der Wissenschaftler« arbeiten mit »über etwa fünf verschiedenen embryonalen Stammzelllinien«; das müsse sich »auch im menschlichen System« international »abzeichnen«. An der »Standardisierung« hängt auch die »Patentierung«, und an der will man Anteil haben. Zur Zeit wird das lukrative Geschäft mit den Erfindungen international an Embryonenzellen betrieben – und niemand weiß heute, wie sehr die Patentierung nicht später auch die Lizenzen und die Standards für das »adulte« Feld berühren wird. Das lässt keinen Forschungslobbyisten kalt, es herrscht Goldgräberfieber.

Raufen sich Rechtspolitik und Forschungspolitik in Sachen Stammzelle zusammen, dann wird es in beiden Bereichen nur Gewinner geben. Die rechtspolitische Debatte pro oder kontra »Leben« wertet einfache gut/böse-Argumente auf – ein Sieg der Moralisierung, von dem auch der Abtreibungsfeldzug der Kirchen profitiert. Forschungspolitisch wird perfektioniert, was man die Strategie des maßgeschneiderten Ermöglichungskompromisses nennen kann – er dürfte im Ergebnis der DFG-Stellungnahme entsprechen. Ist die Linie gefunden, ist das Thema erschöpft. Das möchte ich wetten: Die Debatte ist final. Bald schon wird niemand mehr an der Gewinnung und Nutzung der embryonalen Stammzellen Anstoß nehmen.

**»Eine Zentralfigur«**  
*»Winnacker ist in der deutschen Biotech-Landschaft eine Zentralfigur. Dem Münchner Professor ist die Gründung des Genzentrums in der bayerischen Hauptstadt maßgeblich zu verdanken. Anfangs leitete er das Zentrum selbst und brachte es zur heutigen Blüte. Das Modell möchte Schröder nun am liebsten auf das ganze Land übertragen und Deutschland so zur führenden Biotech-Nation machen. Auch mit der Industrie ist Winnacker gut vertraut. Er sitzt in den Aufsichtsräten mehrerer Unternehmen: des Chemie- und Pharmakonzerns Bayer, der von ihm mitgegründeten Firma MediGene und des Biotech-Start-up NascaCell. Interessenkonflikte fürchtet er deshalb nicht. Dass er in jahrelanger Lobbyarbeit im Dienste der Gentechnik die Kunst beherrscht, Grenzen beharrlich, aber behutsam zu verschieben, stellte er am Donnerstag erneut unter Beweis.«*

*Informationen des SPIEGEL-Autors Jürgen Neffe zum DFG-Präsidenten Professor Ernst-Ludwig Winnacker. Nefes Artikel »Gestatten, was gestattet ist« erschien am 7. Mai 2001 im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, Anlass waren die »DFG-Empfehlungen zur Forschung mit menschlichen Stammzellen«, die Winnacker am Donnerstag, 3. Mai, öffentlich präsentiert hatte.*



# Der Streit um die PID spitzt sich zu

## Staatsanwalt ermittelt gegen Reproduktionsmediziner

Von Klaus-Peter  
Görlitzer (Hamburg),  
Journalist und  
redaktionell  
verantwortlich für  
BioSkop

### Sich als Gehilfe strafbar machen

»Ein Arzt, der die Vermittlung einer Frau an den ausländischen Kollegen zur Durchführung der Präimplantationsdiagnostik übernimmt oder die Patientin im Rahmen der hormonellen Stimulation betreut, unterstützt eine nach deutschem Recht strafbare Handlung und kann sich – bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen – als Gehilfe strafbar machen: § 9 Abs. 2 Satz StGB sieht vor, dass in solchen Fällen das deutsche Strafrecht auf Gehilfen anwendbar ist. Das gilt selbst dann, wenn die Tat nach dem Recht des Landes, in dem die Präimplantationsdiagnostik durchgeführt wird, nicht mit Strafe bedroht sein sollte.«

aus einem Brief vom 12. März 2001, mit dem Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) einem Stuttgarter Humangenetiker antwortete. Der Mediziner hatte bei der Ministerin nachgefragt, wie die Unterstützung von PID-Untersuchungen im Ausland strafrechtlich zu bewerten sei.

Sollen Embryonen, die durch künstliche Befruchtung im Reagenzglas erzeugt wurden, genetisch getestet und bei Feststellung unerwünschter Erbanlagen vernichtet werden dürfen? Über dieses »Präimplantationsdiagnostik« (PID) genannte, in Deutschland verbotene Verfahren streiten seit Wochen PolitikerInnen, MedizinerInnen und JuristInnen. Und die Lübecker Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen führenden PID-Befürworter.

Offen ist, wer sich beim politischen Streit um die Zulassung der PID letztlich durchsetzen wird. Soviel ist klar: Kanzler Gerhard Schröder und seine Ministerinnen Edelgard Bulmahn (Forschung) und Ulla Schmidt (Gesundheit) sind für die Selektionstechnik, Justizministerin Herta Däubler-Gmelin dagegen. Die Fraktionen sind untereinander zerstritten, was am 31. Mai auch die fünfstündige Bundestagsdebatte über Gentechnik und Ethik gezeigt hat; allein die FDP, die sich häufig genug als parlamentarischer Arm der Pharma-, Forschungs- und Ärzteverbände erwiesen hat, plädierte geschlossen pro PID. Außerdem haben die Liberalen dafür gesorgt, dass der Gesundheitsausschuss demnächst eine Anhörung internationaler ExpertInnen zur PID veranstalten wird, die in zehn EU-Staaten, z. B. Belgien, Frankreich und Großbritannien, erlaubt ist. Dass der FDP-Antrag Erfolg hatte, lässt Bereitschaft zum »Kompromiss« in anderen Fraktionen vermuten – und damit zum Aufweichen des bisher geltenden PID-Verbots.

Die argumentative Vorlage hat eine Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer (BÄK) längst geliefert, als sie Ende Februar 2000 einen »Diskussionsentwurf« präsentierte und damit die PID-Debatte so richtig entfachte. Das BÄK-Papier wirbt dafür, die PID »nur« solchen Paaren anzubieten, »für deren Nachkommen ein hohes Risiko für eine bekannte und schwerwiegende, genetisch bedingte Erkrankung besteht«. (Siehe BIOSKOP Nr.9) Ende Mai 2001 appellierte dann auch der Deutsche Ärztetag an den Gesetzgeber, rechtliche Klarheit darüber zu schaffen, ob und wie die PID hierzulande zulässig sei.

Gut möglich, dass die Position der BÄK-Arbeitsgruppe, die sich politisch mit Etiketten

wie »restriktiv« oder »Ausnahmeregelung« verkaufen lässt, nach der parlamentarischen Sommerpause von der Mehrheit im Bundestag übernommen wird. Vielleicht informieren sich die Abgeordneten aber auch genauer und merken dann, dass sich die PID zumindest mittelfristig nicht auf Ausnahmefälle wird eingrenzen lassen. »In Zukunft«, orakelte der US-amerikanische Reproduktionsmediziner William E. Gibbons gegenüber der *Financial Times Deutschland (FTD)*, »werden wir von immer mehr Krankheiten die genetische Basis analysieren können. Das heißt, es wird immer mehr Kandidaten für die PID geben.« Der Einsatz der PID ermöglicht aber nicht nur, Menschen mit unerwünschten Eigenschaften zu verhindern, es geht auch um viel Geld: »Es ist kosteneffizient«, zitierte die *FTD* Gibbons Ende Mai, »2.000 bis 3.000 Dollar zusätzlich zu den Kosten für eine künstliche Befruchtung für die PID zu zahlen, wenn ich dadurch die Einpflanzung eines Embryos mit Mukoviszidose vermeiden kann, der später sehr hohe Pflegekosten verursachen würde.«

Aber nicht nur manche der so genannten »Risikopaare« und GesundheitsökonomInnen sind an Legalisierung und Ausweitung der PID interessiert. Im Hintergrund steht auch eine Nachfrage, die Christdemokrat Hubert Hüppe während der Medizinethik-Debatte im Bundestag ansprach: »Ich habe den Verdacht, es geht den PID-Befürwortern gar nicht um die Paare, die sich sehnlichst ein gesundes Kind wünschen. Es geht vielmehr darum, endlich in Deutschland legal an so genannte überzählige Embryonen zu gelangen. Man will endlich statt mit Ratten- und Mäuseembryonen mit menschlichen Embryonen experimentieren.« Hüppe verwies auf eine PID-Erhebung der EU, derzufolge zwischen 1993 und 2000 europaweit 886 Paare eine PID in Anspruch genommen hätten. Dabei seien 6.465 Embryonen im Reagenzglas erzeugt worden – geboren wurden aber nur 162 Kinder. Die geringe Erfolgsquote stört ForscherInnen nicht, im Gegenteil: Künstliche Befruchtung und PID liefern ihnen den – inzwischen auch in Deutschland laut nachgefragten – Rohstoff für Experimente mit embryonalen Stammzellen. (Siehe Seite 12) ➔

→ Viele PID-KritikerInnen stützen sich auf das Embryonenschutzgesetz, das diejenigen mit Strafe bedroht, die eine künstliche Befruchtung zu einem anderen Zweck vornehmen als zur Herbeiführung einer Schwangerschaft. Wie belastbar die Paragraphen dieses gemeinhin als »streng« dargestellten Gesetzes sind, wird auch die juristische Überprüfung von Aktivitäten eines führenden Reproduktionsmediziners zeigen. Die Lübecker Staatsanwaltschaft ermit-

tlinnen hält Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin jedoch für rechtswidrig. (Siehe Randbemerkung Seite 14) Vor diesem Hintergrund hatte BioSkop Mitte März die Lübecker Staatsanwaltschaft informiert. »Dass die Justiz sich eingeschaltet hat«, sagt Erika Feyerabend von BioSkop, »werten wir als eine Bestätigung unserer Kritik des Befruchtungstourismus in die Nachbarländer. Denn letztlich sind es ja vermittelnde Ärzte, die diesen Tourismus

**»Zugunsten von Kinderwunschaaren«**

»Wir haben am 23.3.01 die PID-Betroffenen-Initiative gegründet zugunsten von Kinderwunschaaren, die die PID bei der künstlichen Befruchtung (ICSI) dringend benötigen. (...)

Wir setzen uns dafür ein, dass die PID in baldiger Zukunft auch in Deutschland in begrenzten Fällen von den Ärzten unseres Vertrauens – rechtlich erlaubt – angewendet werden darf. Wir sind empört darüber, dass die uns behandelnden Ärzte, die uns in schwierigen Nachwuchsproblemen helfen wollen, kriminalisiert werden. (...)

Wir setzen uns dafür ein, dass unser eigenes medizinisches Problem (die bei uns/ unseren Embryonen vorliegenden Genveränderungen) nicht von Behindertenverbänden und anderen Interessengruppen für deren Zwecke instrumentalisiert wird.«

aus der Selbstdarstellung der »PID-Betroffenen-Initiative« im Internet ([www.entos-projekt.de/PID](http://www.entos-projekt.de/PID)). Auf dieser Homepage stehen auch Adressen sowie Links (Querverweise) zu diversen Ansprechpartnern, u. a. zu Prof. Klaus Diedrich, zum Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren und zu den Firmen Organo, Serono Pharma GmbH und FertiConsult GmbH.

**Der allgegenwärtige PID-Propagandist aus Lübeck**



**K**laus Diedrich, Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Medizinischen Universität zu Lübeck, betreibt seit Jahren unermüdlich Lobbyarbeit pro Reproduktionsmedizin und Präimplantationsdiagnostik (PID). Unterstützt wird der Lübecker Medizinprofessor dabei durch einflussreiche Institutionen, die es ihm immer wieder ermöglichen, seine Kenntnisse und Interessen in Fachgremien und Stellungnahmen einzubringen.

◆ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat Diedrich zum Fachgutachter auf dem Gebiet »Geburtshilfe und Gynäkologie« auserkoren. So entscheidet er maßgeblich mit, welche Forschungsvorhaben gefördert werden sollen. Die DFG hatte bereits 1996 in ihrer Denkschrift »Forschungsfreiheit« gefordert, die PID in Deutschland zu erlauben.

◆ Die Bundesärztekammer (BÄK) gab Ende Februar 2000 den »Diskussionsentwurf« einer Richtlinie bekannt, der für die Zulassung der PID plädiert. Den Text hatte eine BÄK-Arbeits-

gruppe formuliert, in der Diedrich nach Kräften mitwirkte.

◆ Die einzige Medizinerin in der BÄK-Pro-PID-Gruppe, Dr. Christiane Woopen vom Bonner Institut für Wissenschaft und Ethik (Direktor: Prof. Ludger Honnefelder) und Mitglied in Schröders neuem »Nationalem Ethikrat«, leitet ein Projekt, das bis Ende 2001 von der DFG gefördert wird – Titel: »Selektion aufgrund genetischer Diagnostik? Medizinische, ethische und rechtliche Aspekte der Präferilisations- und Präimplantationsdiagnostik«. Die bioethische Studie soll auch Aufschluss geben über die »Akzeptanz in ausgewählten Bevölkerungsgruppen«, als Sachverständiger wirkt mit: Prof. Klaus Diedrich.

◆ Und selbstverständlich (?) ist der Reproduktionsmediziner auch im Kreise der verbandspolitisch organisierten FrauenärztInnen ein angesehener Mann, im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) fungiert Diedrich als 1. Schriftführer.

telt seit Mitte März gegen den PID-Promotor Klaus Diedrich (Siehe Kasten) – wegen des Anfangsverdachts auf Beihilfe zu einer Straftat.

Anlass ist ein Bericht des Nachrichtenmagazins *DER SPIEGEL* (Nr. 12/2000), in dem Diedrich erläuterte, viele ÄrztInnen würden Paare aus Deutschland zwecks PID ins Ausland schicken und die notwendigen Vorarbeiten wie die Hormonbehandlung der Frau selbst erledigen. Diedrich, der wiederholt öffentlich geäußert hatte, in Sachen PID eng mit Reproduktionsmedizinern der Brüsseler Universität zu kooperieren, sagte laut *SPIEGEL*: »Natürlich machen das alle, aber wenn das jemand sehr ungünstig auslegt, könnte es Beihilfe zur Durchführung einer Straftat sein.« Ein Paar, dem der Lübecker Professor auf diese Weise behilflich war, wird im Bericht namentlich benannt.

Derartige Dienstleistungen deutscher Ärz-

organisieren und nicht allein die nachfragenden Frauen oder Paare.«

Auf die – noch laufenden Ermittlungen – reagierte die Reproduktionsszene empört und verunsichert. Professor Diedrich fühlt sich unschuldig und nicht allein. Jedenfalls verriet er dem *SPIEGEL* (Nr. 18/2001): »Ein Humangenetiker aus Frankfurt bot spontan an, Geld für mich zu sammeln, damit ich mich ordentlich verteidigen kann. Andere Reproduktionsmediziner wollen sich aus Solidarität selbst anzeigen und auf diese Weise öffentlich machen, dass sie alle schon Paare ins Ausland geschickt haben.« Und ein Paar, dem Diedrich laut *SPIEGEL* geraten hatte, die PID in Brüssel vornehmen zu lassen, hat nun eine »PID-Betroffenen-Initiative« gegründet, die sich auch für »die uns behandelnden Ärzte« einsetzt. (Siehe Randbemerkung auf Seite 15)



## Vorschau

### Themen im September 2001

- ◆ *Alltag*  
*Kunstfehler und PatientInnenrechte*
- ◆ *Schwerpunkt*  
*Gesetzliche Regulierung von Gentests?*
- ◆ *Forschung*  
*Soziobiologie im Kommen*

## Veranstaltungstipps

Di. 12.6.; 26.6., 10.7. 2001, jew. 18-19.30 Uhr  
Würzburg (Universität, Hörsaal der Kinderklinik, Josef-Schneider-Str. 2)

### ◆ »Ethik in der Kinderheilkunde« Vortragsreihe

Die Uni Würzburg, bundesweit auffällig geworden durch die Zusammenarbeit ihres Humangenetischen Instituts mit dem Eisinger St. Josefs-Stift (BIOSKOP Nr. 8-13), macht sich nun öffentlich Gedanken zu »ethischen Problemen in der Kinderheilkunde«. Zur »Rolle der Humangenetik beim Menschen mit Intelligenzminderung« spricht am 12. Juni Humangenetiker Dr. Wolfram Kreß. Am 26. Juni referiert Dr. Thomas Müller über »Pränatale Diagnostik und ihre Konsequenzen«. Am 10. Juli thematisiert Diplom-Pädagogin Mechthild Ritter »Die Begleitung von schwerkranken Kindern und ihren Eltern«.

Mi. 27.6.2001, 19 Uhr  
Regensburg (Universität, Raum H 5)

### ◆ »Eugenik in der sozialen Arbeit« Vortrag

Prof. Manfred Kappeler von der TU Berlin beleuchtet Rassismus und »Sozialhygiene« in Pädagogik, Psychologie und Soziologie. Der Vortrag findet im Rahmen der Reihe »Wissenschaft in Verantwortung« statt, die Studierende organisiert haben.

Fr. 29.6. - So. 1.7.2001  
Bad Herrenalb (Ev. Akademie, Dobler Str. 56 )

### ◆ »Klonen, patentieren, konstruieren« Tagung

Muss das Embryonenschutzgesetz geändert werden, damit die Forschung in Deutschland nicht ins Hintertreffen gerät, die Wirtschaft nicht eine Chance versäumt und Kranken die möglicherweise zu entwickelnden Medikamente nicht vorenthalten bleiben? Oder dürfen die gesetzten Grenzen aus ethischen Gründen nicht aufgehoben werden? Solche Fragen werden ReferentInnen mit InteressentInnen auf Einladung der ev. Akademie eingehend erörtern. Anmeldung und Informationen: Tel. 0721-9175-358

Mo. 16.7. - Di. 17.7. 2001  
Tutzing (Ev. Akademie, Schlossstr. 2+4)

### ◆ »Der Wunsch nach einem gesunden Kind« Tagung

Die Reproduktionsmedizin verursacht Hoffnungen und Probleme. »Worüber besteht Konsens, und worauf kann man sich bei Dissens verständigen? Wer setzt am Ende Maßstäbe?« Derartige Fragen können die TeilnehmerInnen auf Einladung der Tutzinger Akademie mit diversen ProfessorInnen kontrovers diskutieren. Zugesagt haben u.a. die Juristin Monika Frommel, die Molekularbiologin Regine Kollek, der Gynäkologe Hermann Hepp und der Theologe Dietmar Mieth. Anmeldung: Telefon 08158-251125

## Literaturtipps

◆ BioSkop e.V.: **Patientenverfügungen in Frage gestellt**. Essen Juni 2001, 32 Seiten, 5 DM (plus 1,80 DM Porto), Bezug bei BioSkop e.V., Bochumer Landstr. 144a, 45276 Essen.

◆ Angelika Ebbinghaus/Klaus Dörner (Hg.): **Verzichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen**. Berlin 2001 (Aufbau-Verlag), 675 S., 68 DM.

◆ Martin Hirte: **Impfen – Pro & Contra. Das Handbuch für die individuelle Impfentscheidung**. München 2001 (Knaur), 328 S., 16,90 DM.

◆ Ernst Klee: **Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer**. (Überarbeitete Neuausgabe) Frankfurt a. M. 2001 (Fischer Taschenbuch Verlag), 525 S., 29,90 DM.

◆ Susanne Müller-Jantsch/Stefan Strobach (Hg.): **GENiale Zeiten. Kontroversen, Kunst und Kultur zur Gentechnologie**. Bremen 2001 (Yeti-Press), 302 S., 27 DM.

◆ Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein: **Tätigkeitsbericht 2001**. (Informationen u.a. zu DNA-Analysen im Strafvollzug, Gentests, Schutz des Patientengeheimnisses), Kiel, März 2001, 175 Seiten; gratis anzufordern beim Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel.

BIOSKOP

Ja,

- ich abonniere *BioSkop* für zwölf Monate. Den Abo-Betrag in Höhe von 50 DM für Einzelpersonen/100 DM für Institutionen habe ich heute auf das BioSkop e.V.-Konto 555 988-439 beim Postgiroamt Essen (BLZ 360 100 43) überwiesen. Dafür erhalte ich vier *BioSkop*-Ausgaben sowie die unregelmäßig erscheinenden *Denkzettel*. Rechtzeitig vor Ablauf des Bezugszeitraums werden Sie mich daran erinnern, dass ich erneut 50 bzw. 100 DM im voraus überweisen muss, wenn ich *BioSkop* weiter beziehen will.
- ich möchte *BioSkop* abonnieren und per Bankeinzug bezahlen. Bitte schicken Sie mir das notwendige Formular mit den Bezugsbedingungen.
- ich möchte die **Hörversion** von *BioSkop* für zwölf Monate abonnieren und erhalte statt der Zeitschrift jeweils eine Cassette. Bitte schicken Sie mir das notwendige Formular mit den Bezugsbedingungen.
- ich unterstütze *BioSkop* mit einem zwölf Monate laufenden Förderabonnement. Deshalb habe ich heute einen höheren als den regulären Abo-Preis von 50 DM bzw. 100 DM auf das og. Konto von Bioskop e.V., überwiesen. Mein persönlicher Abo-Preis beträgt ..... DM. Dafür erhalte ich vier *BioSkop*-Ausgaben sowie die unregelmäßig erscheinenden *Denkzettel*. Rechtzeitig vor Ablauf des Bezugszeitraums werden Sie mich daran erinnern, dass ich erneut mindestens 50 bzw. 100 DM im voraus überweisen muss, wenn ich *BioSkop* weiter beziehen will.
- ich bin daran interessiert, eine/n BioSkop-Referentin/en einzuladen zum Thema: ..... Bitte rufen Sie mich mal an. Meine Telefonnummer: .....
- ich unterstütze BioSkop e.V mit einer Spende von .....DM (Konto siehe oben). Weil Bioskop e.V. vom Finanzamt Essen als gemeinnützig anerkannt worden ist, bekomme ich eine abzugsfähige Spendenquittung.

Name \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

PLZ + Wohnort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Nur für Abonnentinnen und Abonnenten:** Ich kann meine Abo-Bestellung innerhalb von zehn Tagen widerrufen. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung an BioSkop e.V., Bochumer Landstr. 144a, 45276 Essen. Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich, dass ich mein Recht zum Widerruf zur Kenntnis genommen habe.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte ausschneiden oder kopieren und einsenden an BioSkop e.V. – Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften und ihrer Technologien · z. Hd. Erika Feyerabend · Bochumer Landstr. 144 a · 45276 Essen**

